

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. M. 75 z . bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Fopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 z .

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N z 79.

Danzig, den 5. October

1898.

Am tlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Besitzer von Hengsten, welche jetzt zum Decken für das nächste Jahr gefört werden sollen, fordere ich hierdurch auf, mir dieselben bis zum 12. d. Mts. anzumelden und dabei den Namen, die Farbe nebst Abzeichen, das Alter, die Größe und die Abstammung des Hengstes, sowie dessen Aufstellungsort und den Betrag des Deckgeldes anzugeben.

Nach der Polizei-Verordnung vom 6. Juli 1896 dürfen zum Bedecken der Stuten nur solche Hengste verwendet werden, welche von der zuständigen Körungscommission als tauglich zur Zucht befunden sind.

Dem Körperwange sind nicht unterworfen:

- die im alleinigen Eigenthum eines Einzelnen oder im Eigenthum einer Erbgemeinschaft stehenden Hengste, welche der Besitzer nur zum Decken der ihm selbst gehörigen, bezw. der Erbgemeinschaft als solcher eigenthümlich gehörenden Stuten verwendet werden,
- die von Zuchtvereinen unter Mitwirkung eines Gestütsbeamten und unter Gewährung eines Staatsdarlehns angeschafften Hengste, solange das gewährte Darlehn noch nicht vollständig getilgt ist und daher die angekauften Hengste der Beaufsichtigung und Revision eines Gestütsbeamten unterliegen,
- ehemalige Haupt- und Landbeschäler, welche von der Gestütsverwaltung an Züchter abgegeben sind, sofern ihre Tüchtigkeit zur Zucht durch ein Attest der Gestütsverwaltung nachgewiesen wird,
- Vollbluthengste, für deren Benutzung ein Deckgeld von mindestens 50 M. gezahlt wird.

Die unter b, c und d aufgeführten Hengste sind jedoch gleichfalls der Rörungskommission bei den regelmäßigen Rörterminen zur Orientirung über das im Bezirk vorhandene Hengstmaterial vorzustellen.

Die Besitzer von Hengsten, welche dieselben diesen Bestimmungen zuwider zum Decken von Stuten verwenden oder hergeben, werden für jeden Einzelfall mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 *M* belegt.

Die gleiche Strafe trifft auch die Besitzer von Stuten, welche dieselben, den gedachten Bestimmungen zuwider, einem nicht angehörten oder in ihrem Miteigenthum stehenden Hengste zuführen oder zuführen lassen. Sonstige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung werden mit einer Geldstrafe von 1 bis 60 *M* geahndet.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

2. Die Ortsvorstände fordere ich auf, die **Nachweisungen** über die in den Monaten **Juli, August und September** dieses Jahres vorgekommenen **Geburten und Sterbefälle**

mir binnen **5 Tagen** auf dem vorgeschriebenen Formular für jeden Monat besonders einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

3. Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt

Montag, den 7. November d. Js.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Ober-Kocharzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

4. Der Herr Kommandeur den 72. Infanterie-Brigade hat in einem Schreiben für das bereitwillige Entgegenkommen bei der Unterbringung der Truppen während der diesjährigen Brigademanoöver im hiesigen Kreise den Dank der Brigade und der ihr zugetheilt gewesenen Truppen ausgesprochen und mich ersucht, diesen Dank der Bevölkerung bekannt zu geben.

Danzig, den 3. Oktober 1898.

Der Landrath.

5. Der Kaufmann Bernhard Thiel zu Guteherberge ist zum Waisenrath dieser Gemeinde gewählt worden.

Danzig, den 29. September 1898.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Bekanntmachung.

Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Höhe sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1898/99 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1899 in **öffentlicher Sicitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

				Steine	K i e s		Sand
					feiner	grober	
				Cubic meter.			
		Freitag, den	Uorm				
		14. Oktbr. 1898	Uhr				
1	Ohra—Gr. Trampfen		9	Lieferung von	—	30	210
2	desgl.	„	9 ¹ / ₂	Walzarbeiten	—	—	—
3	Braust—Fichtenkrug	„	10	Lieferung von	—	45	140
4	desgl.	„	10 ¹ / ₂	Walzarbeiten	—	—	—
5	Legstrief—Kamkau	„	11 ¹ / ₂	Lieferung von	317	63	225
6	desgl.	„	12	Walzarbeiten	—	—	—
7	Gr. Kleschau—Grenzdorf	„	12 ¹ / ₂	Lieferung von	—	50	150
8	desgl.	„	1	Walzarbeiten	—	—	—
9	Neuschottland-Neufahrwasser	„	1 ¹ / ₂	Lieferung von	—	—	50
					317	188	775

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreisshause Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei den betreffenden Chauffeaausssehern und zwar

- ad 1 bis 4 beim Chauffeaauffeher Ranglact in Braust,
- ad 5 bis 6 und 9 beim Chauffeaauffeher Hasler in Hochstrief,
- ad 7 bis 8 beim Chauffeaauffeher Krüger in Kladau

einzusehen.

Danzig, den 30. September 1898.

Der Kreisbaumeister.

Nath

7. Bekanntmachung.

Für die Kunststraßen im Kreise Danziger Niederung sollen die Lieferung der Unterhaltungsmaterialien pro 1898/99 und die Ausführung der Walzarbeiten pro 1899 in **öffentlicher Sicitation** vergeben werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

				Steine	R i e s		Sand
					feiner	grober	
				Cubic meter.			
		Sonnabend, den	Vormittags				
		15 Oktober 1898	Uhr				
1	Rostau—Vestau		9	Lieferung von	410	69	238
2	desgl.		9 ¹ / ₂	Walzarbeiten	—	—	—
3	Danzig—Greiben		10	Lieferung von	480	80	260
4	desgl.		10 ¹ / ₂	Walzarbeiten	—	—	—
5	Greiben—Zugdam		11 ¹ / ₂	Lieferung von	—	—	15
6	desgl.		12	Walzarbeiten	—	—	—
7	Woglaß—Käsemark		12 ¹ / ₂	Lieferung von	—	—	100
					890	149	598
							130

Die Termine werden im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreisbause hier Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel, 1 Treppe hoch, abgehalten.

Die Bedingungen sind vorher daselbst wie auch bei dem Chauffeeaufseher Engelmann zu Woglaß einzusehen.

Danzig, den 30. September 1898.

Der Kreisbaumeister.



Nath.

Nichtamtlicher Theil.

8. **Spurlos verschwand** am Dienstag mein Sohn **Robert Jankowski** aus Neufahrwasser, 4 Jahre alt. Sollte mir Jemand über den Verbleib Mittheilung machen können, so bitte solche an **Jankowski, Neufahrwasser, Olivaerstraße 51.** Ich bitte die löbl. Behörden hauptsächlich auf durchziehende Zigeuner zu achten.

Pflasterarbeiten

werden gut, sauber und preiswerth ausgeführt bis zu 2-jähriger Garantie mit auch ohne Material-Lieferung.
Schulz, Steinsetzmeister, Hochstrief No. 9, bei Danzig.

10.  **Ein Lehrling** 
für mein Material- und Destillations-Geschäft kann sofort eintreten.

V. L. v. Kolkow, Weidengasse 32.

Redakteur: Oscar Bauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedol'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jovengasse 8.